

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Juli 2018
GZ. BMF-310205/0076-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 837/J vom 16. Mai 2018 der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Kontaktaufnahmen und Gespräche betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst, weshalb um Verständnis ersucht wird, dass diese Fragen nicht beantwortet werden.

Zu 4.:

Es liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen ein Urteil über die zeitliche Vereinbarkeit von Herrn Mag. Arnold Schiefer bei der ÖBB und der Aufsichtsratsfunktion zu fällen. Die Entscheidung darüber ist ausschließlich von der betroffenen Person selbst sowie von den zuständigen Organen der Gesellschaft zu treffen. Die Annahme von Aufsichtsratsmandaten durch Vorstandsmitglieder anderer Gesellschaften ist ein im Wirtschaftsleben nicht unüblicher Vorgang, gesellschaftsrechtliche Mandatsbegrenzungen sind einzuhalten.

Zu 5.:

Es liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen Spekulationen über eine eventuelle Arbeitszeitreduktion des Vorstandsmitglieds einer Aktiengesellschaft anzustellen. Die Bestellung bzw. Wiederbestellung eines Vorstandmitglieds sowie die Vereinbarkeit einer Arbeitszeitreduktion mit den organschaftlichen Pflichten eines Vorstands liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrates.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

